

# STEUERBERATUNGSVERTRAG

Der Auftraggeber

Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

beauftragt den Steuerberater

## Plenter & Hiltmann Steuerberater PartG mbB

Jadestraße 16 - 26605 Aurich

mit der Durchführung folgender Tätigkeiten:

### Finanzbuchhaltung (§§ 32,33 StBVV)

- Einrichtung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen
- laufende Buchführung/steuerliche Aufzeichnungen
  - mit USt-Voranmeldung
  - mit betriebswirtschaftlicher Auswertung
  - OPOS
- Anlagenbuchhaltung (Wirtschaftsgüter und Abschreibungen)
- Sonstige Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

### Lohn (gem. §§ 32,34 StBVV)

- Einrichtung einer Lohnbuchführung inkl. Aufnahme von Stammdaten
- Führung von Lohnkonten einschließl. LSt-Anmeldung und Sozialversicherungsnachweis
- Sonstige Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

### Jahresabschluss (gem. §§ 25,35,36 StBVV sowie §§612, 632 BGB)

- Vorarbeiten zum Jahresabschluss
- Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Erstellung des Anhangs
- schriftlicher Erläuterungsbericht
- Durchführung der Plausibilitätsbeurteilung
- Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz/Ableitung steuerliches Ergebnis
- Erstellung und Übermittlung der „Offenlegungs-/Hinterlegungsbilanz“ gem. §325ff HGB
- Erstellung und Übermittlung der sog. „E-Bilanz“ an das Finanzamt
- Vorarbeiten zur Überschussermittlung
- Erstellung der „Einnahme-Überschuss-Rechnung“ gem. § 4 Abs. 3 EStG
- Erstellung und Übermittlung der „Anlage EÜR“ an das Finanzamt
- Sonstige Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

### Steuererklärungen (gem. §§ 24, 27 StBVV)

- Anfertigung aller, mindestens jährlich abzugebenden, betrieblichen Steuererklärungen insbesondere Körperschaftsteuer-, einheitl. und gesonderte Feststellungs-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, GewSt-Zerlegungserklärung und Überschussermittlung (*Anlage EÜR*)
- Anfertigung der Einkommensteuererklärung  
Standardpaket inkl. aller notwendigen Anlagen (z.B. *G, V+V, N, KAP, R, SO* etc.)

### Sonstiges

- Prüfung aller zugegangenen Steuerbescheide und anderer Verwaltungsakte
- Sonstige Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und umfasst, sofern nicht anders vereinbart, die steuerliche Beratung des Auftraggebers in o.g. Tätigkeiten. Andere Tätigkeiten (z.B. Prüfung der Insolvenzfähigkeit oder Statusfeststellung) sind derzeit nicht Gegenstand dieses Vertrages, können jedoch jederzeit zusätzlich beauftragt werden. Dieser Vertrag gilt dabei als Rahmenvertrag für das gesamte, auch zukünftig noch zu entwickelnde, Vertragsverhältnis. Die Kündigungsmöglichkeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis gem. § 9 Abs. 1 StBVV für Rechnungen wird verzichtet. Die Vergütung kann deshalb aufgrund einer dem Auftraggeber in Textform mitgeteilten Berechnung eingefordert werden. Der Auftraggeber verzichtet bei bezahlten Rechnungen auf Einwendungen, soweit sie sich auf mangelnde Auftragserteilung oder Rechnungsmängel beziehen.

Der Auftraggeber erteilt folgende Einwilligungen:

- Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen der gesonderten Erklärung „*Einwilligung Datenschutz*“ erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.
- Bei Aufnahme eines Partners, Einbringung in eine Gesellschaft oder einer Praxisübertragung dürfen mandantenbezogene Daten sowie die Handakten an zur Verschwiegenheit verpflichtete Interessenten oder Nachfolger offenbart bzw. übergeben werden.
- Eine gegen den Auftraggeber bestehende Honorarforderung darf, neben zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Personen oder Vereinigungen, auch an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

Diese Einwilligungen können aus wichtigem Grund jederzeit ohne Nachteile schriftlich widerrufen werden.

Notwendige Angaben gemäß der Dienstleistungs-Informationsverordnung (DL-InfoV) können unter [www.plenter-hiltmann.de](http://www.plenter-hiltmann.de) eingesehen werden.

Der Steuerberater sichert zu, Vorschriften zu Mindestlöhnen und Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten.

Für mündlich erteilte Auskünfte haftet der Steuerberater nur nach schriftlicher Bestätigung.

Für die Durchführung des Vertrages, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nichts anderes vereinbart wurde. Diese gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge, ohne dass bei Auftragserteilung die Verwendung neu vereinbart werden muss. Der Auftraggeber bestätigt, dass er auf die AGB hingewiesen und ihm ein Exemplar ausgehändigt wurde, sowie dass er deren Einbeziehung zustimmt.

Die in den AGB geregelte Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters wird insoweit abweichend vereinbart, dass der Steuerberater auch mündlich oder konkludent durch den Auftraggeber davon entbunden werden kann.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber (Ehegatten gemeinsam)

\_\_\_\_\_  
Steuerberater

v. 20.01

**Anlage:**

Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation (Seite 3)  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)